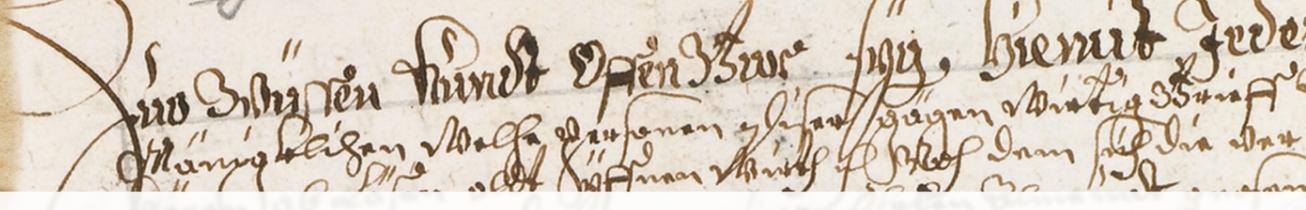


Anno dazumal...



Ein geschichtlicher Rückblick: Vom Loskauf des Zehnten

Vor 205 Jahren, am 23. Weinmonat (Oktober) 1812, kaufte sich der Hintere Hof von der Zehntengerechtigkeit an die Stadt Zürich los. Ein grosser Meilenstein für die vom Krieg gebeutelten Höfner.

Die Erhebung von Steuern war im Mittelalter der weltlichen Obrigkeit oder der Kirche vorbehalten. Diese Abgaben wurden in Form des «Zehnten» eingefordert. Es wurde zwischen dem grossen und dem kleinen Zehnten unterschieden oder auch zwischen dem trockenen (*Getreide*) und dem nassen (*gekelterter Wein*). Unter dem grossen Zehnten verstand man analog zur Bibel den zehnten Teil der Getreide- und Weinernte oder auch Grossvieh. Der kleine Zehnte beinhaltete die Abgaben auf Nüssen, Heu, Gemüse, Obst und Kleinvieh. Was und wie viel vom Kleinzehnt abgeliefert werden musste, war örtlich sehr unterschiedlich. Münzen oder Bares waren zu dieser Zeit ein seltenes Gut, deshalb wurde vor allem in Naturalien bezahlt. Ab dem Spätmittelalter wurde vermehrt auf Geldzahlungen gewechselt.

Die ersten Zehntenherren von Wollerau waren die Freiherren von Wädenswil. Man vermutet heute, die Zehntenpflicht an die Freiherren von Wädenswil habe bereits im 9. Jahrhundert für die gesamten Höfe bestanden, bis dann später Schenkungen an das Kloster Einsiedeln vorgenommen wurden. Von da an bestanden zwei Zehntenherren: Die Freiherren von Wädenswil und das Kloster Einsiedeln. Die Hoheitsrechte wurden durch den Verlauf des Krebsbaches vom Hüttnersee weg bis zum Einfluss in den Zürichsee bei Bäch begrenzt. Somit war der Hof Wollerau zwei verschiedenen Rechten unterstellt. Im Sommer 1287 verkaufte der Freiherr Graf Rudolf von Wädenswil seine Herrschaft an den Ritterorden der Johanniter «um die Summe von 650 Mark Silbers barem Geld, dazu sind dem Freiherren auf Lebenszeit noch jährlich 20 Mark Silbers und 100 Mütt (*altes Hohlmass*

für Getreide) Kernen, Zürcher Mass (ca. 82 Liter), auf Galli (*Gallustag, 16. Okt.*), wieder 20 Mark Silbers auf Martini (*Martinstag, 11. Nov.*) und 200 Malter Haber auf Andreä (*St. Andreas, 30. Nov.*) zu entrichten. Nach seinem Tode sollen seiner Witwe, ebenfalls auf Lebenszeit, jährlich auf Galli 20 Mark Silbers und 25 Mütt Kernen, auf Martini 5 Mark Silbers und auf Andreä 25 Malter Haber bezahlt werden». Den Kaufbrief siegelten, nebst Käufern und Verkäufern, die Freiherren von Balm und Reuss-egg sowie Graf Ludwig von Homberg, Herr zu Rapperswil. Die Grenzen der Herrschaft waren, im Norden der Zürichsee, im Osten der Krebsbach, der vom Hüttnersee herkommt und sich bei Bäch in den See ergiesst, im Süden der Sihlfluss und im Westen der Meilibach, der ebenfalls zwischen Wädenswil und Horgen in den See mündet. Von da an besass der Johanniterorden die Herrschaft Wädenswil mit den Dörfern Wädenswil und Richterswil, mitsamt der Zehntengerechtigkeit von Wollerau, links dem Bach, deren Bewohner bis zum Ausbruch der Reformation zur Pfarrei St. Martin in Richterswil gehörten.



Im Jahre 1341 schloss das Johanniterhaus unter dem Komptur Hertegen von Rechberg mit der Stadt Zürich ein ewiges Burgrecht. Gemäss diesem verpflichtete sich der Orden, mit seiner Feste Wädenswil und den zu ihr gehörenden Leuten und Gütern der Stadt und den Bürgern von Zürich zu raten und zu helfen. Dies bewiesen die Herrschaftsleute zu Weihnachten 1351 bei Tätwil, wo ihr Erscheinen auf dem Schlachtfeld dem arg bedrängten zürcherischen Heer zum Sieg verhalf. Die Stadt dankte es den Herrschafts-Leuten später durch den sogenannten «Bilgeribrief» (*Pilgerfuhr auf dem See*). Schon früh (1456) traten die Hofleute von Wollerau in Unterhandlung mit dem Johanniterhaus um Ablösung des kleinen Zehnten. Man kam überein, dass für jedes Pfund Haller Gelds, welches der kleine Zehnten abwarf, sollen bezahlt werden: «25 Pfund Haller Gelds in Zürcher Währung und für jeden Schilling ein Pfund, alles Haller Gelds». Die Loskaufsumme betrug 118 Pfund und 15 Schilling in obgenannter Münze. Den richtigen Empfang dieser Summe beurkundete am 24. August 1456 der damalige Grossmeister des Ordens, Johannes Lösel, von Speyer aus (*ältestes Dokument der Kirchenlade Wollerau*). Der Johanniterorden besass die Herrschaft 263 Jahre lang bis zum Verkauf an die Stadt Zürich

am 20. August 1550. Durch die Reformation wurden die Johanniter stark geschwächt und waren im August 1549 gezwungen, ihre Besitztümer und Zehntenrechte an die Stadt Zürich zu verkaufen.

Im Schmelztiegel zwischen Zürich (reformiert) und dem Stand Schwyz (katholisch) stand die Region bis zur Helvetik im wechselnden Spannungsfeld verschiedenster Konflikte. Der Franzoseneinfall beendete die Herrschaft der Alten Eidgenossenschaft. Vor allem der Hintere Hof hatte in den Jahren 1798 bis 1801 infolge der jahrelangen Besatzung durch die fremden Heere ungemein gelitten und war gänzlich ausgeraubt worden, sogar die Brücke in der Schindellegi musste von den Hofleuten neu erstellt werden.

Nichtsdestotrotz gingen die Hofleute 10 Jahre später daran, die Ablösung des grossen Zehnten in die Wege zu leiten. Auf den 23. Weinmonat 1812 bezahlte man die letzte Rate des Loskaufkapitals für beide Zehnten von 6925 alten Schweizerfranken nach Zürich. Nach der Kapitalabrechnung durch den Amtsmann in Küsnacht betrug der gesamte trockene und nasse Zehnten in der Gemeinde Wollerau nach den gesetzlichen Durchschnittsberechnungen in Normaljahren: *an Kernen 9 Mütt ¼, an Haber 1 Mütt ¼, an Wein 24 Eimer ¾, Zürcher Mass.*

Das Entledigungsdokument ist mit dem Siegel der Finanzkommission und den Unterschriften ihres damaligen Präsidenten und Rechenschreibers versehen:

*Zürich, den 23. Weinmonat 1812.
der Präsident Hans Jakob Pestalozzi, des Rats
der Rechenschreiber: J. Stapfer, des Rats*

Und so sind die Naturalzahlungen mit der Zeit verschwunden und wir zahlen heute statt dem «Zehnten» alle unsere Steuern. (Quelle: Archiv Korporation Wollerau). *Rolf Meister, Chronist*